



Anlage zur Bekanntmachung

zur Sperrung der Sportanlagen und des Vereinsgeländes sowie der Einstellung des Sport- und Spielbetriebs im ESV München-Freimann e.V.

Auf Grundlage des § 9 Abs.1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 hat der Vorstand des ESV München-Freimann am 29.06.2020 die Genehmigung erteilt,

ab 06.07.2020

folgende Sportangebote (die im Rahmen der Ausübung des Individualsports unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der jeweiligen Abteilungen“ dem Trainings- oder Freizeitspielbetrieb nachgehen) zuzulassen:¹

- **Spiel- und Trainingsbetrieb der Abteilung Tennis**²
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb der Abteilung Fußball**³
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb Ultimate Frisbee**⁴
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb Abteilung Rugby**⁵
- **Eingeschränkter Betrieb des Fußball-Kindergartens durch die Münchner Fußballschule (MFS)**⁶
- **Sportabzeichen- und -abnahme mit eingeschränkter Teilnehmerzahl**⁷
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb Krav Maga**⁸
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb der Abteilung Tischtennis**⁹

Das Betreten der Sportflächen ist nur registrierten Teilnehmer*innen dieser Sportangebote gestattet.

Während des gesamten Aufenthaltes auf der Anlage sind die Abstands- und Hygienevorschriften der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 ausnahmslos zu beachten. Darüber hinaus finden die sportartspezifischen Verhaltensvorschriften der jeweiligen Sportfachverbände Anwendung.

Die schriftlich verbindlichen Verhaltensregeln für zugelassene Sportarten (veröffentlicht durch Aushang) unserer Abteilungen sind ausnahmslos zu befolgen.

Jeglicher sonstige Sport- und Spielbetrieb ist verboten.

München, den 01.07.2020

Joachim Dyllick
1. Vorsitzender

¹ Der eingeschränkte Spielbetrieb der Abt. Tennis wurde vom Vorstand des ESV München-Freimann am 10.05.2020, für die Abteilungen Fußball und Ultimate Frisbee am 15.05.2020 nach Vorlage aller erforderlichen Konzepte genehmigt)

² im Rahmen der Ausübung der Individualsportart Tennis unter Einhaltung der „Verhaltensregeln für den Tennis-Spielbetrieb auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 11.05.2020

³ unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der Abteilung Fußball auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 12.05.2020

⁴ unter Einhaltung der „Verhaltensregeln für Ultimate Frisbee auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 14.05.2020

⁵ unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der Abteilung Rugby auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 22.05.2020

⁶ unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der Konzeption der Münchner Fußballschule“ vom 22.05.2020

⁷ unter Einhaltung der „Verhaltensregeln für den Sportabzeichenbetrieb auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 23.05.2020

⁸ unter Einhaltung der „Verhaltens- und Hygieneregeln“ der Krav Maga Tactics vom 29.05.2020

⁹ unter Einhaltung der „Verhaltens- und Hygieneregeln“ der Abteilung Tischtennis vom 02.07.2020